

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/018
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 21.02.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Frau S.-C. Hirsch
Beschluss über die Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 "Traum am Kummerower See" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.03.2023	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Traum am Kummerower See“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen. Außerdem sind bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen mit auszulegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§§ 2 – 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Peenestadt Neukalen hat in öffentlicher Sitzung am 20.01.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Vorentwurf wurde durch die Stadtvertretung ebenfalls in der Sitzung am 20.01.2022 gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Hinweise gemäß anliegender Abwägungstabelle in den Entwurf eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger (Oekokraft- MV GmbH) übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren und die Erschließung des Plangebietes.

Anlagen:

Entwurf Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)
Entwurf Begründung
Anlage Altlasten
Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/NK/018 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

02.03.2023

V/NK/117

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Jennerjahn Folgendes aus: Herr Jakobi und der Planer waren in der letzten Sitzung des Bauausschusses, in dem noch alle Auflagen erfüllt wurden. Nun ist aber dem Planungsbüro ein Fehler unterlaufen und die Stellungnahme von Herrn Kleist fehlte. Diese Stellungnahme msste kurzfristig mit eingearbeitet werden. Herr Kleist ist Landwirt und benötigt die Zusage, dass er seine Flächen weiterhin nutzen kann. Dies wurde nun formal geändert.

Frau Rettig erkundigt sich wie es sich mir dem Wegerecht verhält.

Die Flächen und Wege wurden von Herrn Kleist gekauft. Zum Wandern kann der Weg weiterhin genutzt werden, jedoch ist das Befahren nicht gestattet. Ebenso müssen die Hunde, während des Spazierganges auf diesen Wegen, unbedingt angeleint werden.

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Traum am Kummerower See“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen. Außerdem sind bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen mit auszulegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0